

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	29.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jöllenbecker Straße und Carlmeyerstraße im Bebauungsplangebiet Nr.II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße"

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten für Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Der Umgestaltung der Albert-Schweitzer-Straße im Abschnitt zwischen Jöllenbecker Straße und Carlmeyerstraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Eine Baugenossenschaft plant die Errichtung von Baukörpern im oben genannten Abschnitt der Albert-Schweitzer-Straße. Hierfür ist der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ aufgestellt worden. Im Rahmen der B-Planaufstellung sind auch die nicht mehr zeitgemäßen und überdimensionierten Verkehrsflächen neu festgesetzt worden.

2. Planung (Anlagen 1 und 2)

2.1 Knotenpunkt Jöllenbecker Straße/Albert-Schweitzer-Straße

Die Knotenpunktsgometrie bleibt gegenüber heute nahezu unverändert. Es erfolgt lediglich eine Anpassung der Radwegführung. Einführung an der Nordseite mittels Radfahrstreifen, da der Hochbordradweg entfällt. Verlängerung des Radfahrstreifens an der Südseite bis zum Beginn der Stellplätze. Des Weiteren wird der vorh. Gehweg an der Jöllenbecker Straße auf 2,00 m verbreitert.

2.2 Knotenpunkt Albert-Schweitzer-Straße/Lauestraße/Carlmeierstraße

Die derzeit unbefriedigende Knotenpunktsgometrie (Versatz) soll durch die Anlage eines Minikreisverkehrs verbessert werden. Der Kreisverkehr erhält einen Durchmesser von 18,00m mit einem von Großfahrzeugen zu überfahrenden gepflasterten Innenring (Kalotte). Die Überquerbarkeit wird durch die Anlage von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) in allen vier Knotenpunktsarmen verbessert.

Des Weiteren werden hier eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Geschwindigkeitsdämpfung erwartet. Die Ausführung der Querungsstellen erfolgt entsprechend

dem Bielfelder Standard für Barrierefreiheit.

2.3 Querschnitt Strecke (Anlage 1)

Die Radverkehrsführung erfolgt gegenüber heute nicht mehr auf Hochbordradwegen (in T-30-Zonen nicht mehr zulässig) sondern im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Lediglich im Knotenpunktsbereich mit der Jöllenbecker Straße erfolgt eine Anpassung an die vorh. Radverkehrsanlagen.

Die beidseitigen Gehwege in Betonplatten erhalten im Mittel eine Breite von ca. 3,60 m inkl. 0,75 m gepflasterten Überhangstreifen für die sich anschließenden privaten beidseitigen Senkrechrechtstellplätze. Hieran anschließend erfolgt die beidseitige Anlage eines 0,75m breiten sog. gepflasterten Zwischenstreifens. Mit Hilfe eines Zwischenstreifens kann

- das Erkennen freier Parkstände erleichtert und zügiges Einparken ermöglicht werden,
- das Zurücksetzen erleichtert und die Sicht ausparkender Kraftfahrer auf den fließenden Verkehr verbessert werden,
- die Lkw Begegnung ermöglicht werden, auf Fahrbahnen, die für Lkw/Pkw-Begegnung ausgelegt sind,
- für überquerende Fußgänger zwischen geparkten Fahrzeugen und fließendem Verkehr eine Distanz geschaffen werden, die die Sichtverhältnisse und damit die Sicherheit der Fußgänger verbessert,
- die Fahrbahn optisch eingeeengt werden, welches zur Geschwindigkeitsdämpfung beiträgt.

Für die Anlage von Senkrechrechtstellplätzen spricht die zu erreichende max. Anzahl von Stellplätzen für die private Nutzung. Weiterhin ist aufgrund der privaten Nutzung ein geringer Umschlag (Ein- und Ausparkvorgänge) zu erwarten. Des Weiteren wären bei der Anlage von Schrägstellplätzen Umwegfahrten notwendig.

Öffentliche Stellplätze sind an der Nordseite im östlichen Bereich der Albert-Schweitzer-Straße vorgesehen.

Die Fahrbahn wird in einer Breite von 5,00 m in Asphalt ausgebaut.

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaues wird die Beleuchtung mittels Mastaufsatzleuchten Lichtpunkthöhe ca. 10 m erneuert.

4. Begrünung

Innerhalb der Senkrechrechtstellplätze ist die Anpflanzung von Bäumen vorgesehen.

5. Grunderwerb

Die Baugenossenschaft erwirbt von der Stadt Bielefeld die Flächen für die Anlage der privaten Stellplätze sowie die Restflächen nördlich und südlich vor den Gebäuden.

6. Finanzierung

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen werden von der Baugenossenschaft getragen. Hierüber wird ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Der Stadt Bielefeld entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 23.500,00 €.

Hiervon entfallen auf die Straßenunterhaltung ca. 19.450,00 € und die Straßenbeleuchtung ca. 4.050,00 €.

Anlagen

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss